



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.11.2023

Beginn: 18:30
Ende: 19:10
Ort der Sitzung: Alten Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Anwesend ab TOP 1 NÖ

Beer, Johann

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Anwesend ab TOP 2.2 Ö

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

Schäller, Simone

Ortssprecher

Beck, Jürgen

Anwesend ab TOP 2.1 Ö

Lehr, Andreas

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Reuter, Jochen



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.10.2023
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Halsbach, Am Sandfeld 3, Nutzungsänderung; Umnutzung von einem unbeheizten Dachgeschoss zu einer neuen Wohnung
- TOP 2.2 Haslach, Kreuzfeld 23, Wohnhaus mit Garage
- TOP 3 Bauplatzvergabe nach Einheimischenmodell
- TOP 4 Unvermutete Kassenprüfung 2023, Bericht
- TOP 5 Haushalt 2024; Hebesätze, Steuern, Mieten, Vergütungen
- TOP 6 PV-Freiflächenanlage FWF Haslach Pumpwerk Antrag
- TOP 7 Städtebauförderung; Jahresantrag 2024 - Maßnahme(n) "Einzelvorhaben EV Ortskern"
- TOP 8 Bericht aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben
- TOP 9 Stadt Feuchtwangen, vorh. B-Plan Nr. 49 Sondergebiet "PV-Anlage Ameisenbrücke" mit 20. FNP-Änderung
- TOP 10 Bekanntgaben
- TOP 11 Sonstiges



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.10.2023

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Halsbach, Am Sandfeld 3, Nutzungsänderung; Umnutzung von einem unbeheizten Dachgeschoss zu einer neuen Wohnung

Sachverhalt:

Der Bauherr plant die Umnutzung von einem unbeheizten Dachgeschoss zu einer neuen (zweiten) Wohnung.

Bauort: Am Sandfeld 3, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 113/2, Gemarkung Halsbach
FNP: Wohnbauflächen; BP: „Haslach III, Sandfeld“ (WA)

Die Bauantragsunterlagen wurden als Vorlage im Genehmigungsverfahren am 10.10.2023 in der Verwaltung eingereicht.

Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Im Rahmen der Nachbarbeteiligung versichert der Bauherr jedoch, dass ihm die Zustimmung durch die Nachbarn erteilt wurde.

Das Bauvorhaben ist gemäß Art. 58 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 BayBO nach Rücksprache mit dem Landratsamt genehmigungsfreigestellt, da es sich bei der Errichtung der baulichen Anlage um keinen Sonderbau handelt, es innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes (Haslach III, Sandfeld) liegt, den Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung im Sinne des BauGB gesichert ist. Art. 58 Abs. 2 Nrn. 4 und 5 BayBO kommen nicht in Betracht.

Den Bauherren wird mitgeteilt, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Ab diesem Zeitpunkt dürfen die Bauherren mit der Ausführung des Bauvorhabens beginnen. Die Bauaufsichtsbehörde erhält von der Gemeinde unverzüglich eine Fertigung der Unterlagen.

Eine Überprüfung der Einhaltung des u. a. Bauordnungsrechts erfolgt nicht, im Genehmigungsverfahren wird lediglich festgestellt, ob Untersagungsgründe vorliegen. Die Genehmigungsfreiheit entbindet den Bauherrn nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften an Anlagen gestellt werden und lassen die bauaufsichtlichen Eingriffsbefugnisse unberührt. Verantwortlich für die Einhaltung des Bauordnungsrechts oder sonstiger öffentlich-rechtlicher Vorschriften ist der Bauherr.



Gemäß GeschO ist der erste Bürgermeister für die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO (Schriftliche Mitteilung, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll – siehe Ausführungen oben) zuständig.

Die Mitteilung über die Genehmigungsfreistellung wurde am 23.10.2023 an den Bauherren übersendet.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Haslach, Kreuzfeld 23, Wohnhaus mit Garage

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Neubau eines Wohnhauses mit Garage.

Bauort: Kreuzfeld 23, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 112/9, Gemarkung Haslach
FNP: Wohnbauflächen; BP: „Haslach Nr. 2 Am Kreuzfeld“ (WA)

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 27.10.2023 in der Verwaltung eingereicht.
Die Nachbarunterschriften werden laut Information des Bauherrn bis zum Sitzungstermin nachgereicht. Zur Sitzungsladung liegen noch keine Nachbarunterschriften vor.

Folgende Abweichungen vom Bebauungsplan „Haslach Nr. 2 Am Kreuzfeld“ sind ersichtlich und Befreiungen bzw. Abweichungen erforderlich:

- Soll: Firstrichtung West-Ost
Ist: Firstrichtung Nord-Süd
Die Änderung wird benötigt um den Dachvorsprung als Überdachung für die Balkone nutzbar zu machen.
- Soll: Kniestöcke sind nur bei einer Dachneigung von 42° bis 48° zulässig und dürfen höchstens 0,5m hoch sein.
Ist: Kniestock 1,50m und Dachneigung 26°
KN und DN werden geändert um ein vollwertiges Dachgeschoss zu schaffen (Kopfhöhe) aber keinen unnötigen Raum im Dachspitz zu schaffen
- Soll: §8 Sockel von Einfriedungen dürfen ausnahmsweise höher als 0,20m werden, wenn die Geländeneigung dies erfordert.
Ist: Auf den Seiten zu den Flurstücken 114/1 (West) und zu Flurstück 115 (Nord) wird im Verlauf eine Stützmauer (Höhe ca. 2m) ausgebildet. Diese Mauer endet mindestens 3m vor dem Flurstück 116. Das Gelände wird nach der Stützmauer wieder an das gewachsene Gelände angepasst (siehe Kante in Plan EG)
Die Stützwand wird nötig um das Grundstück in den Bereich zu Flur 114/1 und 115 nutzbar zu machen, da das Gelände im Bestand einen Höhenunterscheid von ca. 2m aufweist.



Soll: Garagen dürfen laut Bebauungsplan auf der Grundstücksgrenze nicht länger als 8,0m sein
Ist: Aufgrund des Schnittes und der Zufahrt der Garage wird eine abweichende Länge von 8,50m benötigt.

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Haslach Nr. 2 Am Kreuzfeld“ können erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind, die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlichen Härte führen würde und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) ist gesichert.

Eine Überprüfung der Einhaltung des weiteren Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz) wurde von der Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben zuzustimmen und sämtliche erforderlichen Befreiungen bzw. Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Haslach Nr. 2 Am Kreuzfeld“ zu erteilen.

Diskussion im MGR:

1. BGM Konsolke informiert darüber, dass der Gebäudekomplex nun lt. Bauherrn weiter ins Gelände hineingerutscht werden soll. Dann könnten evtl. die 3m Abstand zum Nachbargrundstück eingehalten. Damit wäre der Nachbar einverstanden. Die neue Tektur wird bis zur nächsten Sitzung eingereicht. Aufgrund dessen soll der Bauplan erst in der nächsten Sitzung behandelt werden. 1. BGM Konsolke schlägt daher vor diesen Beschluss bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 112/9 der Gemarkung Haslach (Lage: Kreuzfeld 23) incl. der notwendigen Abweichungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Haslach Nr. 2 Am Kreuzfeld“ wird zugestimmt.

zurückgestellt Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

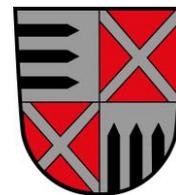
TOP 3 Bauplatzvergabe nach Einheimischenmodell

Sachverhalt:

Der Markt Dürrwangen möchte für anstehende Baugebiete eine Bauplatzvergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke und Mehrfamilienhäuser erarbeiten.

Zur weiteren Klärung und insbesondere für eine rechtssichere Erstellung ist die Hinzuziehung eines Rechtsanwaltbüros sinnvoll.

Die Verwaltung wird angewiesen ein entsprechendes Angebot einzuholen.



Diskussion im MGR:

MGR Beer fragt nach, ob es vom BayGT kein Muster gibt, das man auf die Marktgemeinde anwenden kann. Nein, so 1. BGM Konsolke, dort wurde er auch nur auf das Modell der Stadt Traunstein verwiesen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird angewiesen ein Angebot von einem Rechtsanwaltsbüro für die Erstellung für ein Einheimischenmodell einzuholen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Unvermutete Kassenprüfung 2023, Bericht

Sachverhalt:

Am 28.09.2023 wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Hans Beer die unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Ziel war es, den an diesem Tag vorhandenen Kassen-Ist-Bestand aus Barbekost in der Gemeindegasse und Kontoauszügen bei den Banken mit dem im Zeitbuch gebuchten Soll-Bestand zu vergleichen. Mit jeweils 2.482.847,56 € konnte Übereinstimmung festgestellt werden. An zusätzlichen Geldbeständen ist nur noch die den gesetzlichen Mindestbetrag knapp übersteigende „Allgemeine Rücklage“ von 50.000 €, welche außerhalb des Kassenbestands geführt wird, vorhanden. Darüber hinaus wurde noch die im Hauptamt geführte Gebührenkasse überprüft. Beanstandungen ergaben sich auch hier nicht, so dass insgesamt die Arbeitsweise in der Kassenverwaltung und im Hauptamt als sehr korrekt bezeichnet werden kann.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Haushalt 2024; Hebesätze, Steuern, Mieten, Vergütungen

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen.

1. Hebesätze für die Haushaltssatzung 2024:

Grundsteuer A (unverändert seit 1969)	400 %
Grundsteuer B (unverändert seit 1969)	400 %
Gewerbesteuer (unverändert seit 2009)	380 %

2. Steuern (Hundesteuer, seit 2023)

Für den ersten Hund	40,00 € / Jahr
Für jeden weiteren Hund	60,00 € / Jahr
Für Kampfhunde	250,00 € / Jahr

3. Mieten

Garage Haslach beim FW-Haus (seit 2006)	20,00 € / Monat
---	-----------------

4. Vergütungen

a) Stundenlohn Gemeindegänger (Vorjahr 46,00 €)	47,00 €
---	---------



(individuell kalkuliert gemäß Vorgaben des LRA)	
b) Sonstige Stundenvergütungen (analog Feldgeschworenensätze des Landratsamtes, seit 2023)	
Arbeitslohn für Kleineinsätze	15,00 €
Schlepperkosten für Kleineinsätze	15,00 €
Feldgeschworene	15,00 €

Beschluss:

Die vorgenannten Hebesätze, Mieten und Vergütungen werden für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6 PV-Freiflächenanlage FWF Haslach Pumpwerk Antrag

Sachverhalt:

Die Fernwasserversorgung Franken FWF plant, am Wasserwerk – Haslach, Pumpwerk 1 eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten.

Die PV-Anlage soll einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Zudem soll die Anlage zur Energieautarkie und hierbei insbesondere der Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung beizutragen.

Vorhabensbeschreibung:

Gemarkung Haslach, Flur Nr. 463, südöstlicher Teilbereich des Wasserwerkgeländes Haslach.

Das Grundstück befindet sich voll im Eigentum der FWF.

Der südöstliche Teil des Grundstückes wird aktuell als Grünland genutzt und wird von einem Landwirt bewirtschaftet.

Die betroffene Grundstücksfläche beträgt ca. 3.600m² auf welcher die PV-Anlage eine Fläche von ca. 3.000m² inkl. Zwischenabstandsflächen der Module einnehmen soll.

Ziel der Anfrage ist zu klären, dass mögliche Belange des Marktes Dürrwangen in einen Antrag auf Baugenehmigung aufgenommen werden und die Anlage an diesem Standort zur Erstellung möglich wäre.

Bei der Maßnahme handelt es sich um ein Bauvorhaben, dass gemäß §35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB auch im Außenbereich zulässig ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben zu befürworten. Das Pumpwerk1 der FWF zählt zu den systemrelevanten Versorgungseinrichtungen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die weiteren Arbeiten der FWF zur Durchführung des Vorhabens vorangetrieben werden können.



Im weiteren Verlauf ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Änderung des Flächennutzungsplanes in Abstimmung mit der Gemeinde auf eigene Kosten durch die FWF voranzutreiben.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen befürwortet die Errichtung einer PV-Anlage der FWF auf dem Gelände des Pumpwerk 1 in Haslach. Es ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Änderung des FNP auf Kosten der FWF zu erstellen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7 Städtebauförderung; Jahresantrag 2024 - Maßnahme(n) "Einzelvorhaben EV Ortskern"

Sachverhalt:

Seit dem Förderjahr 2018 ist der Markt Dürrwangen mit der Gesamtmaßnahme „Einzelvorhaben EV Ortskern“ in das Bayerische Städtebauförderprogramm aufgenommen.

Von der RegMfr wird die Vorlage der Jahresmeldung für den Förderzeitraum 2024 bis spätestens 01.12.2023 angefordert. Diese dient der Fortschreibung und Aufstellung des Bayerischen Städtebauförderprogramms.

In 2021 und 2022 konnten keine Einzel- oder Gesamtprojekte fortgeführt werden.

Im Jahre 2023 wurden vorbereitende Untersuchungen (VU) als Grundlage zur Festlegung eines Sanierungsgebietes bewilligt und beauftragt.

Hiermit werden Beurteilungsunterlagen gewonnen, die es ermöglichen die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und der Durchführung der Sanierung im Allgemeinen zu erkennen.

Am 11.10.2023 fand eine Videokonferenz mit der Regierung von Mittelfranken statt. Hierin wurde der Jahresantrag 2024 und die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

Im zu beschließenden Entwurf des Jahresantrags werden für das Programmjahr 2024 Mittel in Höhe von 70.000 € angemeldet. Vorausschauend auf die 3 Fortschreibungsjahre werden voraussichtlich anfallende förderfähige Kosten für die Jahre 2025 in Höhe von 978.000 €, für 2026 in Höhe von 1.223.000 € und für 2027 in Höhe von 510.000 € angemeldet. Gesamtbetrag der voraussichtlich insgesamt förderfähigen Kosten somit 2.996.000€.

Die Einzelmaßnahmen sind im Entwurf zu den Erläuterungen zum Jahresantrag 2024 aufgeführt. Weitere erläuternde Angaben sind in der Begleitinformation zum Bayerischen Städtebauförderprogramm für das Programmjahr 2024 aufgeführt. Die Maßnahmen sind im Maßnahmenplan gekennzeichnet. (Die Unterlagen wurden dem MGR im Rahmen der Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.)



Auf folgende Neuerungen ist hinzuweisen:

1.4 Modernisierungsgutachten Anwesen Sulzacher Straße 24 a + b (s. auch 2.3)

Gemeinde kann evtl. Gebäude erwerben. Gespräche sind noch zu führen. Kleines Gebäude, schlechter Bauzustand. Erhalt ist zu prüfen. Nach Festlegung des förmlichen Sanierungsgebiets Untersuchung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie

1.5 Modernisierungsgutachten Heyer-Haus, Hauptstr. 40 und 42

Die Gemeinde hat Grundstücke erworben. Dringender Bedarf an Wohnraum für Geflüchtete. Nach Festlegung des Sanierungsgebiets Machbarkeitsstudie und einfache Sanierung im Rahmen des Förderprogramms "Leerstand nutzen, Wohnraum schaffen"

3.6 Wegeverbindung zwischen Hauptstraße (Anwesen Sparkasse) und Sulzacher Straße (Anwesen Engelhard Ludwig)

Hinterläufiger Gehweg bisher nicht ausgebaut. Bereits im Gemeindebesitz. VU abwarten.

Fazit:

Für die Jahresmeldung bzw. Bedarfsmitteilung für das Jahr 2024 ist ein Beschluss des Marktgemeinderates notwendig.

Beschluss:

Die Jahresanmeldung des Marktes Dürrwangen zur Fortschreibung des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms 2024 wird beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8 Bericht aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 06.10.2023 nachstehende Auftragsvergaben beschlossen:

1.) Kindergarten Neubau Geräteschuppen:

Auftragsvergabe für den Abriss des Bestandsschuppen und den Neuaufbau eines Geräteschuppens aus Konstruktionsvollholz an die Fa. Stark Holzbau, 91555 Feuchtwangen für 15.477,14 € (brutto)

2.) Kindergarten Fundamente für Neubau Geräteschuppen

Auftragsvergabe für die Erstellung von Fundamenten für die Neuerrichtung des Geräteschuppens an die Fa. Ernst Hähnlein Bau GmbH, 91555 Feuchtwangen für 9.856,31 € (brutto).

3.) Errichtung einer PKW E-Ladesäule

Auftrag für Erstellung eines Kooperationsvertrages für die Erstellung einer PKW E-Ladesäule mit der N-Ergie mit einer Betriebskostenbeteiligung von 10.710,00€ (brutto)



4.) Radweg zwischen Staatsstraße 2220 und Haslach

Auftragsvergabe für Planungsleistungen der Leistungsphase 1-4 an die Fa. Ingenieurbüro Heller für 5.413,17 € (brutto)

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Stadt Feuchtwangen, vorh. B-Plan Nr. 49 Sondergebiet "PV-Anlage Ameisenbrücke" mit 20. FNP-Änderung

Sachverhalt:

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Feuchtwangen hat in seiner Sitzung vom 30.08.2023 die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Ameisenbrücke“ mit paralleler 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB bis spätestens **17. November 2023** abzugeben.

Die öffentliche Auslegung, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, findet vom 30. Oktober 2023 bis einschließlich 17. November 2023 während der allgemeinen Dienststunden bei der Stadt Feuchtwangen, Bauverwaltung, Kirchplatz 2, 91555 Feuchtwangen statt.

Zusätzliche werden die Unterlagen im gleichen Zeitraum im Internet auf der Homepage der Stadt Feuchtwangen (www.feuchtwangen.de) unter dem Reiter „leben-wohnen/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren“ veröffentlicht.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme keine Einwendungen zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Ameisenbrücke“ abzugeben.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 der Stadt Feuchtwangen für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Ameisenbrücke“.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 10 Bekanntgaben

Geplante Asylunterkunft in Dürrwangen / Felsenkeller:



Aktuell gibt es nichts Neues vom LRA. Es ist noch kein Betreiber gefunden worden und deshalb rückt eine mögliche Umsetzung weiter in die Ferne.

In der Fränkischen Landeszeitung vom Samstag, 28.10.23, gab es Informationen über die Zuweisungen von Geflüchteten im Landkreis Ansbach (Stand Oktober 2023). Der Markt Dürrwangen erfülle das Soll von 35 Personen nur teilweise mit einem derzeitigen Ist von 21 Personen.

In der FLZ vom Dienstag, 31.10.23, wurde weiter über dieses Thema berichtet. V.a. im Landkreis Neustadt-Aisch gibt es noch viele Gemeinden ohne Flüchtlinge. Der Landkreis Ansbach sei hier wesentlich solidarischer.

Inzwischen ist in der Bundespolitik etwas Bewegung in die Asyldebatte gekommen. Es ist zu hoffen, dass die Zahl der Flüchtlinge deutlich reduziert wird, aber gleichzeitig auch die Zahl derer steigt, die mangels gewährten Asyls wieder abgeschoben werden. Nur in dieser Kombination kann der Frieden in den deutschen Kommunen beibehalten werden.

Einweihungsfeier Erweiterungsbau KiGa:

Nach Abstimmung mit der KiGa-Leitung konnte der 10.03.2024 als Tag der Feier bestimmt werden. Es wird die Einweihung des Erweiterungsbaus sowie das 100-jährige KiGa-Jubiläum gefeiert. Alles Weitere, wie z.B. Ausgestaltung und Einladungen usw. wird nun erarbeitet und abgestimmt.

Wasserverbrauch:

In Dürrwangen war in den vergangenen Wochen wieder ein erhöhter Wasserverbrauch (tw 0,60 = 600 l in 15 min) zu verzeichnen. Bauhofleiter und Wasserwart Andreas Lehr überwacht die Situation ständig.

Bei einer Fam. in der Schopflocher Str. gab es einen Hinweis auf Wassereintritt im Keller. Der Bauhof in Zusammenarbeit mit einer Fachfirma hat auf dem Grundstück der Familie eine schadhafte Stelle gefunden, die repariert wurde.

Die 2. Fundstelle war ein defekter Schieber in der Turnhallenstr. Auch dieser wurde ausgetauscht. Nun ist der Wasserverbrauch wieder deutlich besser (0,35 – 0,40), aber man muss davon ausgehen, dass noch ein Schaden vorhanden sein könnte.

In der Woche nach den Ferien wird die Suche nachts wieder intensiviert.

Neues Kommunalfahrzeug Boki:

Von der Fa. Beuthaußer wurde mitgeteilt, dass der Liefertermin 17.11.2023 doch nicht haltbar ist. Es wird zu einer ca. 2-wöchigen Verspätung kommen. Aus diesem Grund wird voraussichtlich nochmal ein Ersatzfahrzeug kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Königsschießen Schützenverein Haslach:

Der Schützenverein Edelweiß Haslach hat zu seinem traditionellen Königsschießen eingeladen. Dieses findet an folgenden Terminen statt:

Freitag	10.11.2023	ab 19:00Uhr
Sonntag	12.11.2023	ab 19:00 Uhr
Donnerstag	16.11.2023	ab 19:00 Uhr
Freitag	17.11.2023	ab 19:00 Uhr

Es wäre schön, wenn eine Mannschaft aus Reihen des MGR zusammenkommen würde.

Laienspielgruppe Halsbach:

Am Freitag, den 03.11.2023 hat das Stück der Halsbacher Laienspielgruppe Premiere. Es gibt weitere 5 Vorstellungstermine.

Es wäre schön, wenn sich viele Zuschauer einfinden würden.



TOP 11 Sonstiges

Fehlanzeige

Schriftführer:
Eva Lehr

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke